

**Antrag auf Förderung für soziale Einrichtungen
nach der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben
- FRL Soziales EF -**

Haushaltsjahr der Projekt-/Vorhabendurchführung	Aktenzeichen (wird vom Amt für Soziales vergeben)
---	---

Einrichtungs-/Vorhabenbezeichnung/-titel
--

I. Antragsteller

1. Träger (bei Projektzusammenschluss vertretungsberechtigter Antragsteller)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--

Vertretungsberechtigte Personen des Trägers

Name, Vorname	Stellung beim Träger
Name, Vorname	Stellung beim Träger
Rechtsform	Ist die Gemeinnützigkeit anerkannt? <input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.

2. Liegt ein Projektzusammenschluss vor?

Nein. Ja, bitte alle Träger aufführen:

3. Ansprechpartner für Förderantrag

Name, Vorname	Funktion	
E-Mail-Adresse	Telefon-Nr.	Fax-Nr.

4. Bankverbindung

Kreditinstitut	Name, Vorname des Kontoinhabers
IBAN	

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse Form in Vordrucken verzichtet.

II. Angaben zur Einrichtung

5. Einrichtungs-/Vorhabenbezeichnung/-titel

6. Einrichtungskonzeption (siehe Anlage Projekt-/Vorhabenkonzeption)

Einrichtungs-/Vorhabenkonzeption von max. 3 Seiten ist beigelegt.

Liegt die Anerkennung als förderfähige soziale Einrichtung durch den zuständigen Ausschuss bzw. Stadtrat vor?
(Wird vom Amt für Soziales ausgefüllt!)

Ja.

Nein.

7. Einzelabfragen zum Konzept

7.1 Einrichtungs-/Umsetzungsort (Stadtteil/Ortsteil)

7.2 Durchführungszeitraum

Beginn

Ende

7.3 Ist die Einrichtung/das Vorhaben auf die Erfurter Bevölkerung ausgerichtet?

Ja.

Nein.

8. Kurzbeschreibung/Kurzdarstellung der Einrichtung

(Bitte erläutern Sie Ihr Projekt/Ihre Einrichtung **in max. 5 Sätzen**)

(Die Beschreibung dient u. a. der Publizität der Förderung nach dieser Richtlinie (z. B. Internetseite der Stadt Erfurt u.a.)

III. Ausgaben- und Finanzierungsplan zum Projekt/zur Einrichtung

Bitte beachten Sie, dass alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden und die Summen der Gesamtausgaben und -einnahmen ausgeglichen sein müssen.
Die zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben finden sich in der FRLSozialesEF.

9. Ausgaben		volle EUR
9.0 Personalausgaben (nicht förderfähige Ausgaben/nur nachrichtlich für Projektzusammenhang)		
9.1 Miet- und Betriebskosten		
9.2 Material- und Verbrauchsausgaben		
9.3 Ausgaben für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		
9.4 Mobilitätsausgaben sowie Ausgaben für Fortbildung und Schulung		
9.5 Ausgaben für Speisen und Getränke		
9.6 sonstige Sachausgaben (eigene Untersetzung der einzelnen Ausgabearten beifügen!)		
Summe Sachausgaben (9.1 - 9.6)		
10.0 Finanzierung Personalausgaben (Finanzierungsquellen bitte nachstehend einzeln auflisten)	beantragt/ bewilligt	volle EUR
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
10.1 Eigenanteil/Eigenmittel des Trägers		
10.2 Drittmittel (z. B. Spenden, weitere Fördermittel von Bund, Land, Stiftungen, anderen Ämtern der Stadt)		
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
10.3 Beantragte Förderungen beim Amt für Soziales		
Summe der Einnahmen/Finanzierung für Sachausgaben (10.1 - 10.3)		

V. Erklärungen des Antragstellers

1. Allgemeine Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

20	ihm die gültige Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSoziales EF – bekannt ist.
21	er gemeinnützige Ziele im Sinne der Sozialgesetzgebung verfolgt.
22	sein Bekenntnis und Handeln den Zielen des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Thüringen nicht zuwiderlaufen.
23	er die Gewähr für eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäßen Durchführung des geförderten Vorhabens bietet.
24	er die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel bietet.
25	er seinen Zahlungsverpflichtungen insbesondere der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern fristgerecht nachgekommen ist.
26	kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.
27	keine fälligen Verbindlichkeiten (z. B. Steuerschulden) gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt bestehen.
28	keine Eintragung im Schuldnerverzeichnis nach Maßgabe des § 882b ZPO besteht.
29	er während des gesamten Zuwendungsverfahrens das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitteilt.

2. Erklärungen zum Antrag

Der Antragsteller erklärt, dass

30	mit dem Projekt/Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bescheides nicht begonnen wird.
31	ihm bekannt ist, dass ein Vorhabenbeginn vor Erteilung des Bescheides die Förderung ausschließt bzw. bei Vorliegen der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kein Anspruch auf eine Förderung besteht (Antragsteller trägt zunächst volles Finanzrisiko).
32	hiermit der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt wird.
33	er zum Vorsteuerabzug allgemein oder für das hier beantragte Projekt/Vorhaben <input type="radio"/> berechtigt ist <input type="radio"/> nicht berechtigt ist und er im Fall der Vorsteuerabzugsberechtigung lediglich Nettobeträge (ohne erstattungsfähige Umsatzsteuer) im Ausgaben- und Finanzierungsplan ausgewiesen hat sowie im Projektverlauf abrechnen wird.
34	alle Antragsangaben, einschließlich der Antragsunterlagen wahrheitsgetreu und vollständig erfolgt sind.
35	alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Antragstellers als Deckungsmittel für alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben aufgeführt wurden sowie alle nachträglich hinzutretenden Deckungsmittel unverzüglich mitgeteilt werden.
36	der Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie die Mittelverwendung nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt worden ist bzw. erfolgt.
37	ihm bekannt ist, dass sein Fördervorhaben in Listen/Übersichten zur Entscheidungsfindung sowie zur Publizität der Förderung nach dieser Richtlinie aufgenommen und veröffentlicht werden kann.
38	er an der Datenerhebung zur Effektivitätsprüfung zur Bewertung der Zielerreichung mitwirkt und die angeforderten Angaben in der im Bewilligungsbescheid festgelegten Form und Frist zur Verfügung stellen wird.
39	ihm bekannt ist, dass der auf Basis des Antrages erlassene Bewilligungsbescheid insoweit aufgehoben werden kann, als die Zuwendung durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde. In diesem Falle ist er verpflichtet, die Zuwendung zurückzuzahlen und gemäß § 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz Zinsen zu tragen.
40	er seiner Mitwirkungspflicht im gesamten Zuwendungs-, einschließlich Prüfverfahren durch das Amt für Soziales nachkommt.

Der Antrag ist spätestens am **30.09. des Vorjahres** beim Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt einzureichen.

Das Amt für Soziales behält sich vor, weitere Auskünfte zur Bearbeitung und Prüfung des Antrages einzuholen.

(Stempel)

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Ort, Datum _____

Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) e sowie die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben mit Inkrafttreten zum 01.01.2024. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/ef137004.

Anlage Projekt-/Vorhabenkonzeption

1. Selbstdarstellung des Antragstellers und zu Vorhabenverantwortlichen

2. Vorhabenziele

3. Zielgruppen

4. Umsetzungsort des Vorhabens

5. Sozialräumliche Beschreibung – Ausgangssituation

6.	Gründe für den Bedarf
7.	Art der Umsetzung des Vorhabens
8.	Methodik
9.	Beteiligungsstrukturen

10.	Zeitplanung
11.	eventuelle Aussagen zum Ausgaben- und Finanzierungsplan nach III.
12.	Nachhaltigkeit und Verstetigungsperspektive
13.	gewünschte Wirkung des Vorhabens